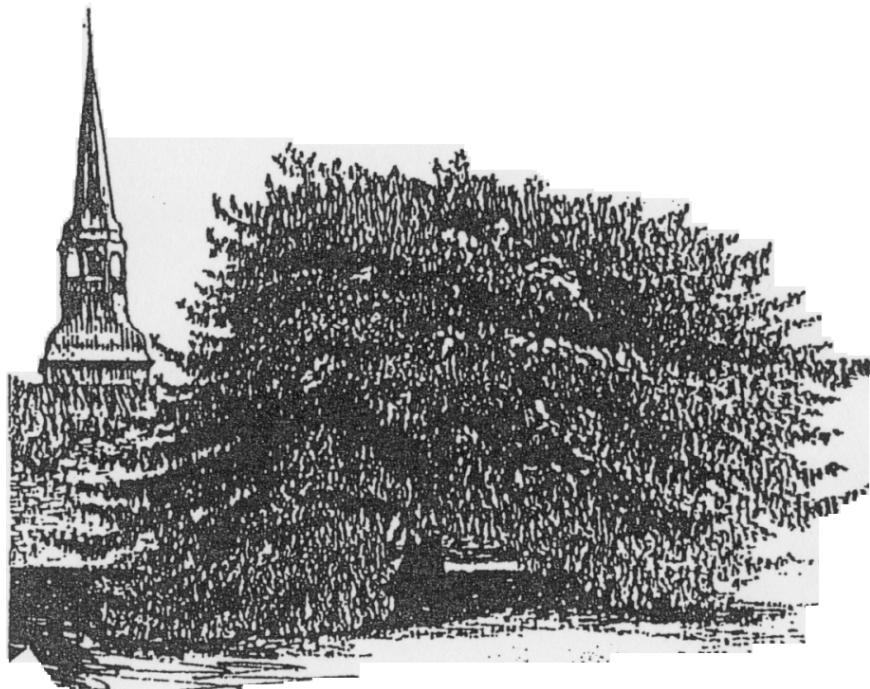


Baumschutz in Bad Münde



Stadt Bad Münde
Planungs- und Umweltamt
1. überarb. Aufl. März 2003



DIE KURSTADT IM GRÜNEN
WESERBERGLAND
PATENSTADT FÜR FRIEDERSDORF
UND GERSDORF
PARTNERSTADT FÜR BAD SAAROW-
PIESKOW

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

in der Sitzung am 06.05.1997 hat der Rat der Stadt Bad Münde.. nach langen kontroversen und intensiven Beratungen im Fachausschuss und den Ortsräten eine Satzung über den Schutz des Baum- und Heckenbestandes (Baumschutzsatzung) für das Stadtgebiet der Stadt Bad Münde erlassen.

Durch die zunehmende Belastung der Umwelt, hervorgerufen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, kommt dem Natur- und Landschaftsschutz eine besondere Bedeutung zu.

Mit der verabschiedeten Satzung sollen bestimmte Bäume sowie Gehölzgruppen und Hecken, die das Orts- und Landschaftsbild beleben, gliedern und zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen,.. geschützt werden.

Die Satzung greift weder in die durch das Grundgesetz garantierten Eigentumsrechte ein, noch sollen bürokratische Maßnahmen die Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes behindern. Die im Grundgesetz garantierten Eigentumsrechte ein, noch sollen bürokratische Maßnahmen die Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes behindern

Für weitere Informationen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung gern zur Verfügung.

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Satzung.

Mit freundlichem Gruss
Die Bürgermeisterin

Silvia Nieber

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich gliedert sich in die bebauten Siedlungsbereiche und die Außenbereiche der Kernstadt sowie der 15 Ortsteile von Bad Münders.

Was wird geschützt ?

Bäume, in den bebauten Bereichen, die im Baumkataster stehen; welches bei der Stadtverwaltung eingesehen werden kann.

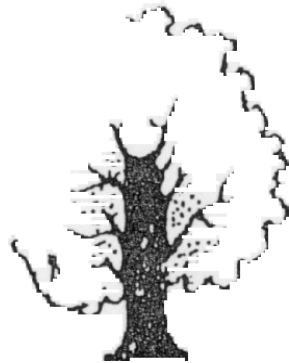
Laubbäume, mit einem Stammumfang von mind. 90 cm sowie Eiben, die einen Stammumfang von 50 cm und mehr aufweisen.

Gemessen wird der Umfang in einer Höhe von einem Meter über dem Erdboden

Hecken- und Gehölzgruppen, die außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile wachsen.

Was ist eine Hecke ?

Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsenen Gehölzstreifen mit einer Mindesthöhe von einem Meter vom Erdboden aus gemessen und einer Mindestlänge von 5 m



Was ist eine Gehölzgruppe ?

Eine Gehölzgruppe ist eine Busch- oder Baumgruppe, die aus mindestens 5 Exemplaren besteht, eine Höhe von mind. jeweils 2,50 m aufweist oder die eine geschlossene bewachsene Fläche von einem Durchmesser von mehr als 5 m an der engsten Stelle hat.

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird eine Baugenehmigung beantragt, so sind die vorhandenen Bäume, Hecken und Gehölzgruppen in einen Lageplan einzutragen.

Nicht unter die Bestimmungen der Satzung fallen:

Nadelbäume

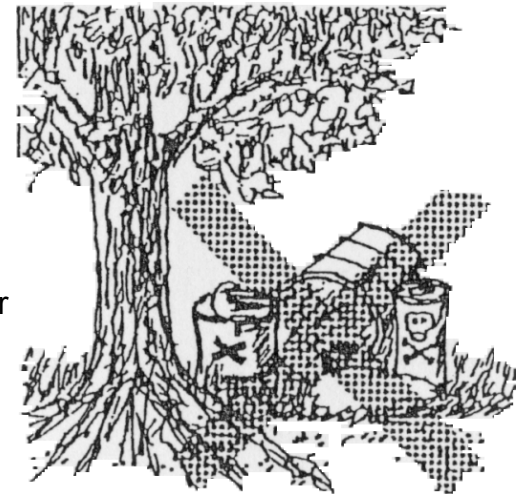
Bäume innerhalb des Waldes nach Landeswaldgesetz
Beerenobstkulturen und einzelne Obstbäume,

Bäume, die aufgrund des § 24 Nds. Naturschutzgesetz anderweitig geschützt sind.

Welche Maßnahmen dürfen an den geschützten Beständen nicht vorgenommen werden ?

Es ist verboten geschützte Bäume, Hecken und Gehölzbestände zu entfernen, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Eine Schädigung liegt

auch vor; wenn das Wurzelwerk im Bereich der Baumkrone durch Befestigungen, Abgrabungen, Ablagerungen, Eindringen von schädigenden flüssigen und gasförmigen Stoffen oder Veränderungen des Grundwasserspiegels nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen wird.



Welche Maßnahmen sind erlaubt ?

Erlaubt sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ebenso wie Maßnahmen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Betriebes von Baumschulen oder Gärtnereien, Land-, Forstwirtschaft und Gewässerunterhaltung sowie Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr.

Auch das "Auf den Stock setzen" von Hecken alle 8 bis 10 Jahre ist erlaubt.

Gibt es auch Ausnahmen und Befreiungen ?

Es kann in Einzelfällen erforderlich sein, dass eine Maßnahme, die unter die Verbote der Baumschutzsatzung fällt, an einer geschützten Hecke oder einem geschützten Baum durchgeführt werden muss. In begründeten Fällen können Ausnahmen und Befreiungen erteilt werden. Diese sind bei der Stadt Bad Mündler zu beantragen.

Womit ist bei unerlaubten Maßnahmen zu rechnen?

Wer entgegen den Regelungen der Satzung ohne Erlaubnis geschützte Bäume, Hecken oder Gehölzgruppen entfernt, zerstört oder schädigt bzw. wesentlich in ihrer Gestalt verändert oder derartige Maßnahmen vornehmen lässt, ist verpflichtet, auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch standortheimische Neuanpflanzungen dauerhaft zu ersetzen oder ersetzen zu lassen.

Verstöße gegen die Satzung

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der Satzung verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

Lebensvorgänge eines Baumes

